



Protokollauszug des Gemeinderates

20. Sitzung vom 16. Oktober 2023

2023-153 3

3.4

3.4.0

Finanzen, Steuern, Ressourcen

Infrastruktur, Ressourcen

Öffentlicher Hochbau

Kindergarten Oeschgen, Projektierungskredit Neubau 2.

Kindergartenabteilung

Verabschiedung Traktandum zu Händen der

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

I. Sachverhalt

Seit dem Schuljahr 2021/2022 befindet sich im Gemeindesaal die provisorische 2. Kindergartenabteilung der Schule Oeschgen.

Der Gemeindesaal wurde zuvor durch die Tagesstrukturen und den Mittagstisch genutzt, stand für die Durchführung von Anlässen in der Bevölkerung offen und Gemeindeversammlungen wurden darin durchgeführt.

In absehbarer Zeit wird die Anzahl an Kindergartenkinder nicht abnehmen. Der Gemeinderat hat daher entschieden, mit der Projektierung einer 2. Kindergartenabteilung zu beginnen. So können die Tagesstrukturen wieder in die ehemaligen Räumlichkeiten zurückkehren und der Kindergarten findet nicht mehr in einem Provisorium statt.

Die Räumlichkeiten der 2. Kindergartenabteilung sollen als polyvalenten Raum genutzt werden können. Das heisst, sollte es künftig aufgrund der Kinderzahlen keine 2. Kindergartenabteilung brauchen, soll der Raum auch anderweitig genutzt werden können (bsp. Schulraum, Vereinsanlässe, etc.).

II. Erwägungen

Der Gemeinderat schätzt den finanziellen Aufwand für die Projektierung einer 2. Kindergartenabteilung auf CHF 100'000. Der Projektierungskredit wird demnach in dieser Höhe beantragt.

Im Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG, SAR 171.100) ist folgendes geregelt:

§20 Abs. 2: Die Gemeindeversammlung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:
lit. c) die Beschlussfassung über Verpflichtungskredite und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben

§90f:

¹ Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

² Verpflichtungskredite sind insbesondere erforderlich für:

- a) wesentliche Investitionen und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben,
- b) einmalige grössere Beiträge an Dritte,
- c) Ausgaben, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken oder solche, die erst in späteren Rechnungsjahren fällig werden.

§90g

¹ Verpflichtungskredite sind brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben.

III. Beschluss

1. Der Gemeinderat Oeschgen verabschiedet das Traktandum „Neubau 2. Kindergartenabteilung, Projektierungskredit“ zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023.
2. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wird ein Projektierungskredit von CHF 100'000 beantragt.
3. Die Gemeindekanzlei wird beauftragt, das Traktandum in der Broschüre der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 zu erläutern.

Protokollauszug an

- Alessandro Quaresima, Ressortvorsteher Liegenschaften, per Mail
- Esther Herzog, Ressortvorsteherin Schule, per Mail
- Abteilung Finanzen
- Gemeindeversammlungsakten
- Akten



GEMEINDERAT OESCHGEN
Der Gemeindeammann


Yves Keiser

Die Gemeindeschreiberin


Svenja Schmid